



Teilnahmevoraussetzungen an Gottesdiensten

Mit der Teilnahme am Gottesdienst bestätigen Sie, dass Sie die nachfolgend genannten gesundheitlichen Voraussetzungen erfüllen, und verpflichten sich, die weiteren Vorgaben einzuhalten:

- Die Teilnahme von Personen mit Fieber oder Symptomen einer Atemwegserkrankung (respiratorische Symptome jeder Schwere), von Personen, die mit dem Coronavirus infiziert oder an COVID-19 erkrankt sind, sowie von Personen, die nachweislich Kontakt zu einer COVID-19 Person innerhalb der letzten 14 Tage hatten, ist untersagt.

ABSTANDSREGEL:

- Achten Sie vor und in der Kirche darauf, **stets mindestens 1,5 m Abstand** zu anderen Personen einzuhalten, die nicht demselben Hausstand angehören. Dies gilt insbesondere auf dem Weg zum Platz, während des Gottesdienstes (Sitzplätze), während der Kommunion und beim Verlassen der Kirche.

MASKENPFLICHT:

- Während des Gottesdienstes besteht die Pflicht, FFP2-Masken zu tragen durch alle Personen nach dem 15. Geburtstag. Kinder bis 6. Geburtstag sind von der Maskenpflicht befreit. Kindern zwischen 6. und 15. Geburtstag reicht eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Die Maskenpflicht gilt für die Gottesdienstbesucher während des ganzen Gottesdienstes, auch wenn Sie sich an ihrem Platz befinden.

Personen, die die Regelungen zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung nicht einhalten, dürfen nicht am Gottesdienst teilnehmen!

(Eine generelle Befreiung von der Maskenpflicht gilt weiterhin nur für Kinder bis zum sechsten Geburtstag)

WEITERES:

- Gemeindegottesang ist untersagt.
- Folgen Sie den **Anweisungen der Ordnerinnen und Ordner** und nehmen Sie den vorgegebenen Platz ein.
- Bitte bilden Sie vor und nach dem Gottesdienst **keine Ansammlungen**.
- Der Friedensgruß durch Umarmung oder Handreichung unterbleibt.
- Bitte melden Sie für die Samstagsvorabend- und die 10-Uhr-Sonntagsmesse im Pfarrbüro an!
Tel.: 089/7428440
- Bitte keine Plätze reservieren.
- Die maximale Teilnehmerzahl am Gottesdienst darf nicht überschritten werden und ist auf 48 Plätze begrenzt.
- Es ist die Handkommunion und Mundkommunion möglich.
- Nach dem Ende des Gottesdienstes verlassen die Teilnehmer/innen die Kirche reihenweise geordnet unter Einhaltung der Abstandsregeln bei der vorher festgesetzten Ausgangspforte.

Ziel ist, Gottesdienste unter den aktuellen Bedingungen der Corona-Pandemie zu ermöglichen und zugleich das Infektionsrisiko für alle Besucherinnen und Besucher des Gottesdienstes möglichst gering zu halten.